



Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung hat die Stadtverordnetenversammlung sich eine Geschäftsordnung (Gesch-O) als Arbeitsgrundlage zu geben.

In der auf Initiative der Fraktionen gegründeten „AG Satzungen/AG Stadtrecht“ wurde sich u. a. dieser Thematik angenommen und Vorschläge zur Überarbeitung der Gesch-O eingebracht.

Die als Anlage 1 zu beschließende neue Fassung der Gesch-O ist das Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister